Fachkraft für Rauchwarnmelder - Auffrischungskurs

Mit der Anpassung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg ist für Neubauten seit Juli 2013 und für Altbauten seit 2015 die Rauchwarnmelder-Pflicht eingeführt worden.

Laut DIN 14676 muss die **Fachkraft für Rauchwarnmelder** über einen Kompetenznachweis für die Projektierung, Installation und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern verfügen, der alle fünf Jahre zu aktualisieren ist, um Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung zu installieren und turnusgemäß zu warten.

Der Auffrischungskurs richtet sich an alle, die die Prüfung zur Fachkraft für Rauchwarnmelder erfolgreich bestanden haben.

Kursinhalte

- Inhalte der Normen DIN 14604 und DIN 14676
- Norm DIN EN 14604 „Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungskriterien für Rauchwarnmelder“
- Norm DIN 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung - Einbau und Instandhaltung“ - Fokus auf Neuerungen der Norm.
- Abschlussprüfung

Zielgruppe:

Fachkräfte für Rauchwarnmelder, die Ihren Kompetenznachweis nach 5 Jahren aktualisieren müssen.

Abschluss:

Sie erhalten ein etz-Zertifikat.

Kontaktperson: